

GLÄUBIGERVERSAMMLUNG

betreffend die

Anleihe 2024/2029

(ISIN DE000A3829F5/WKN A3829F)

im Gesamtnennbetrag von EUR 80.000.000,00,
eingeteilt in 80.000 unter sich gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen
im Nennbetrag von je EUR 1.000,00
(jeweils „**Schuldverschreibung**“ und zusammen
„**Schuldverschreibungen**“ oder „**Anleihe**“)

der **ABO Energy GmbH & Co. KGaA** („Emittentin“)

am

Montag, den 9. März 2026, um 14:00 Uhr (MEZ),
in den Räumlichkeiten der Industrie- und Handelskammer
Wilhelmstraße 24-26
65183 Wiesbaden
Deutschland
(„**Gläubigerversammlung**“)

Vollmacht

Anleihegläubiger / Vollmachtgeber

Name / Firma

Adresse

E-Mail-Adresse

In meinem/unserem Depot befinden sich _____ Stück Schuldverschreibungen.
Meine/Unsere Schuldverschreibungen werden bis zum Ablauf des Tages der
Gläubigerversammlung am Montag, den 9. März 2026, bei der Depotbank gesperrt gehalten.
Einen besonderen Nachweis mit Sperrvermerk meiner Depotbank habe ich zum Nachweis
beigefügt.

Vollmacht

Hiermit bevollmächtigte/n ich/wir

Name / Firma

Adresse

E-Mail-Adresse

„Bevollmächtigter“

mich/uns bei der Gläubigerversammlung am Montag, den 9. März 2026, zu vertreten und meine/unsere sämtlichen Gläubigerrechte, insbesondere das Stimmrecht, in dieser Gläubigerversammlung für mich/uns auszuüben. Der/Die Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 2. Alt. des Bürgerlichen Gesetzbuchs („BGB“) (und vergleichbaren Regelungen ausländischen Rechts) befreit. Der/Die Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmacht unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 2. Alt. BGB (und vergleichbaren Regelungen ausländischen Rechts) zu erteilen. Soweit ich/wir eine Weisung zur Abstimmung erteile/n, ist der Bevollmächtigte hieran gebunden.

Diese Vollmacht unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und ist entsprechend auszulegen. Im Zweifelsfall ist diese Vollmacht im weitest möglichen Umfang auszulegen.

Ort / Datum

Unterschrift(en)

Name und Titel des Unterzeichners

Weisungen an den/die Bevollmächtigte(n)

Bitte beachten Sie:

Sie können davon absehen, dem/den Bevollmächtigte(n) Weisungen zu erteilen (nachstehend unter **I.**).

Sie haben die Möglichkeit, konkrete Weisungen für die einzelnen Beschlussgegenstände zu erteilen (nachstehend unter **II.**).

Alternativ können Sie den/die Bevollmächtigten generell anweisen, zu allen Beschlüssen immer so abzustimmen, wie es die Emittentin vorschlägt bzw. empfiehlt (nachstehend unter **III.**).

Zudem können Sie den/die Bevollmächtigten anweisen, das Stimmrecht nach eigenem Ermessen im Interesse der Emittentin auszuüben (nachstehend unter **IV.**).

I. Keine Weisung

Der/die Bevollmächtigte(n) darf mein/unser Stimmrecht in der Gläubigerversammlung in allen Abstimmungen <u>ohne Weisungen</u> ausüben.	☐
---	--------------------------

II. Konkrete Weisung zu den Beschlussgegenständen

Beschlussvorschlag der Emittentin zu TOP 1 gemäß Abschnitt D.I. der am 19. Februar 2026 im Bundesanzeiger veröffentlichten Einladung zur Gläubigerversammlung

Ich/Wir weise(n) den/die Bevollmächtigte(n) an,

dem am 19. Februar 2026 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag der Emittentin zu TOP 1 gemäß Abschnitt D.I. der Einladung zur Gläubigerversammlung <u>zuzustimmen</u> .	☐
den am 19. Februar 2026 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag der Emittentin zu TOP 1 gemäß Abschnitt D.I. der Einladung zur Gläubigerversammlung <u>abzulehnen</u> .	☐
<u>sich</u> bei der Abstimmung über den am 19. Februar 2026 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag der Emittentin zu TOP 1 gemäß Abschnitt D.I. der Einladung zur Gläubigerversammlung <u>zu enthalten</u> .	☐

Beschlussvorschlag der Emittentin zu TOP 2 gemäß Abschnitt D.II. der am 19. Februar 2026 im Bundesanzeiger veröffentlichten Einladung zur Gläubigerversammlung

Ich/Wir weise(n) den/die Bevollmächtigte(n) an,

dem am 19. Februar 2026 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag der Emittentin zu TOP 2 gemäß Abschnitt D.II. der Einladung zur Gläubigerversammlung <u>zuzustimmen</u> .	☐
den am 19. Februar 2026 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag der Emittentin zu TOP 2 gemäß Abschnitt D.II. der Einladung zur Gläubigerversammlung <u>abzulehnen</u> .	☐
<u>sich</u> bei der Abstimmung über den am 19. Februar 2026 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag der Emittentin zu TOP 2 gemäß Abschnitt D.II. der Einladung zur Gläubigerversammlung <u>zu enthalten</u> .	☐

Beschlussvorschlag der Emittentin zu TOP 3 gemäß Abschnitt D.III. der am 19. Februar 2026 im Bundesanzeiger veröffentlichten Einladung zur Gläubigerversammlung

Ich/Wir weise(n) den/die Bevollmächtigte(n) an,

dem am 19. Februar 2026 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag der Emittentin zu TOP 3 gemäß Abschnitt D.III. der Einladung zur Gläubigerversammlung <u>zuzustimmen</u> .	☐
den am 19. Februar 2026 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag der Emittentin zu TOP 3 gemäß Abschnitt D.III. der Einladung zur Gläubigerversammlung <u>abzulehnen</u> .	☐
<u>sich</u> bei der Abstimmung über den am 19. Februar 2026 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag der Emittentin zu TOP 3 gemäß Abschnitt D.III. der Einladung zur Gläubigerversammlung <u>zu enthalten</u> .	☐

Beschlussvorschlag der Emittentin zu TOP 4 gemäß Abschnitt D.IV. der am 19. Februar 2026 im Bundesanzeiger veröffentlichten Einladung zur Gläubigerversammlung

Ich/Wir weise(n) den/die Bevollmächtigte(n) an,

dem am 19. Februar 2026 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag der Emittentin zu TOP 4 gemäß Abschnitt D.IV. der Einladung zur Gläubigerversammlung <u>zuzustimmen</u> .	☐
den am 19. Februar 2026 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag der Emittentin zu TOP 4 gemäß Abschnitt D.IV. der Einladung zur Gläubigerversammlung <u>abzulehnen</u> .	☐
<u>sich</u> bei der Abstimmung über den am 19. Februar 2026 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag der Emittentin zu TOP 4 gemäß Abschnitt D.IV. der Einladung zur Gläubigerversammlung <u>zu enthalten</u> .	☐

Beschlussvorschlag der Emittentin zu TOP 5 gemäß Abschnitt D.V. der am 19. Februar 2026 im Bundesanzeiger veröffentlichten Einladung zur Gläubigerversammlung

Ich/Wir weise(n) den/die Bevollmächtigte(n) an,

dem am 19. Februar 2026 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag der Emittentin zu TOP 5 gemäß Abschnitt D.V. der Einladung zur Gläubigerversammlung <u>zuzustimmen</u> .	☐
den am 19. Februar 2026 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag der Emittentin zu TOP 5 gemäß Abschnitt D.V. der Einladung zur Gläubigerversammlung <u>abzulehnen</u> .	☐
<u>sich</u> bei der Abstimmung über den am 19. Februar 2026 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag der Emittentin zu TOP 5 gemäß Abschnitt D.V. der Einladung zur Gläubigerversammlung <u>zu enthalten</u> .	☐

II. Generelle Weisung.
zu sämtlichen Beschlüssen immer so abzustimmen, wie es die Emittentin empfiehlt

	Ja	Nein
Soweit oben nicht anders angegeben, weise(n) ich/wir den den/die Bevollmächtigte(n) an, zu sämtlichen Beschlüssen immer so abzustimmen, wie es die Emittentin empfiehlt. Das bedeutet insbesondere, dass ich/wir den den/die Bevollmächtigte(n) anweisen, zu allen Tagesordnungspunkten für die angekündigten Beschlussvorschläge der Emittentin zu stimmen, soweit oben nichts anderes angegeben ist. Diese Weisung gilt jeweils auch für Modifikationen der angekündigten Beschlussvorschläge oder Gegenanträge zu Beschlussgegenständen, wenn die Emittentin die Zustimmung dazu vor oder während der Gläubigerversammlung den Gläubigern empfiehlt. Diese Weisung gilt zudem für sämtliche angekündigte und nicht angekündigte Gegenstände der Tagesordnung und Verfahrensbeschlüsse.	☐	☐

III. Generelle Weisung.
das Stimmrecht nach eigenem Ermessen im Interesse der Emittentin auszuüben

	Ja	Nein
Soweit oben nicht anders angegeben, weise(n) ich/wir den den/die Bevollmächtigte(n) an, das Stimmrecht nach eigenem Ermessen im Interesse der Emittentin auszuüben	☐	☐

Ort / Datum

Unterschrift(en)

Name und Titel der/s Unterzeichner/s

Rechtliche Hinweise zur Vollmachtserteilung:

1. Jeder Gläubiger der Anleihe („**Anleihegläubiger**“) kann sich bei der Gläubigerversammlung durch einen Bevollmächtigten seiner Wahl vertreten lassen (§ 14 des Schuldverschreibungsgesetzes („**SchVG**“)). Die Vollmacht des Vollmachtgebers an den Vertreter bedarf der Textform im Sinne des § 126b BGB. Die Verwendung dieses Formulars zur Erteilung der Vollmacht sowie etwaiger Weisungen ist nicht zwingend.
2. Die Vollmacht (und der Besondere Nachweis und der Sperrvermerk) muss spätestens bei Einlass zur Gläubigerversammlung vorgelegt werden. Die Anleihegläubiger werden gebeten, die Vollmacht sowie den Besonderen Nachweis und Sperrvermerk möglichst bereits zeitlich mit der Anmeldung zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung in Textform (§ 126b BGB) an folgende Adresse zu übersenden:

ABO Energy GmbH & Co. KGaA

– Anleihe 2024/2029: Einladung zur Gläubigerversammlung –
Unter den Eichen 7
65195 Wiesbaden
Deutschland

oder fernschriftlich an die Telefax-Nummer: +49 (0) 611/267 65-599

oder per E-Mail an: anleihe@aboenergy.com

Die Vertretungsbefugnis des Unterzeichners der Vollmacht ist nach Maßgabe der nachfolgenden Ziffer 4 nachzuweisen.

Stimmen, die von einem Bevollmächtigten im Namen eines Anleihegläubigers abgegeben werden, ohne dass spätestens bei Einlass zur Gläubigerversammlung eine Vollmacht vorgelegt wird, können nicht berücksichtigt werden.

3. Anleihegläubiger müssen ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung und Ausübung des Stimmrechtes mit der Anmeldung oder spätestens bei Einlass zur Gläubigerversammlung nachweisen. Hierzu ist in Textform (§ 126b BGB) ein aktueller Nachweis des depotführenden Instituts über die Inhaberschaft an den Schuldverschreibungen nach Maßgabe des nachstehenden Buchstabens a) („**Besonderer Nachweis**“) und ein Sperrvermerk nach Maßgabe des nachstehenden Buchstabens b) („**Sperrvermerk**“) vorzulegen:

a) **Besonderer Nachweis**

Der Besondere Nachweis ist ein von der Depotbank des betreffenden Anleihegläubigers ausgestellter besonderer Nachweis (§ 18 Abs. 4 Satz 1, Abs. 1, § 10 Abs. 3 Satz 2 SchVG), der (i) den vollständigen Namen und die vollständige Adresse des Anleihegläubigers und (ii) den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen angibt, der dem Depot des Anleihegläubigers am Tag des Auszugs gutgeschrieben ist.

b) **Sperrvermerk**

Der Sperrvermerk ist eine von der Depotbank ausgestellte Bestätigung, dass die betreffenden Schuldverschreibungen während des Zeitraums vom Datum des Besonderen Nachweises bis zum Ablauf des Tages der Gläubigerversammlung (einschließlich) nicht übertragbar sind.

Anleihegläubiger sollten sich wegen der Formalitäten des Besonderen Nachweises und Sperrvermerks mit ihrer depotführenden Bank in Verbindung setzen. Anleihegläubiger, die (i) den Besonderen Nachweis und den Sperrvermerk nicht spätestens bei Einlass zur Gläubigerversammlung in Textform (§ 126b BGB) übermittelt haben, und/oder (ii) ihre Schuldverschreibungen nicht oder nicht rechtzeitig haben sperren lassen, sind weder teilnahme- noch stimmberechtigt. Auch Bevollmächtigte oder Unterbevollmächtigte des Anleihegläubigers können in diesen Fällen weder teilnehmen noch das Stimmrecht ausüben.

Das Vollmachtsformular sowie der Besondere Nachweis und Sperrvermerk müssen spätestens bei Einlass zur Gläubigerversammlung vorgelegt werden.

4. Werden Anleihegläubiger durch gesetzliche Vertreter (z.B. ein Kind durch seine Eltern, ein Mündel durch seinen Vormund) oder durch einen Sachwalter (z.B. ein Insolvenzschuldner durch seinen Insolvenzverwalter) vertreten, so hat der gesetzliche Vertreter bzw. der Sachwalter neben dem Nachweis, dass die von ihm vertretene Person Schuldverschreibungsinhaber ist, seine gesetzliche Vertretungsbefugnis in geeigneter Form nachzuweisen (z.B. durch eine Kopie der Personenstandsunterlagen oder der Bestellungsurkunde). Der Nachweis der Vertretungsbefugnis ist keine Voraussetzung für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung.

Anleihegläubiger, die als Kapitalgesellschaft, Personengesellschaft oder sonstige juristische Person nach deutschem Recht (z.B. als Aktiengesellschaft, GmbH, Kommanditgesellschaft, offene Handelsgesellschaft, Unternehmergesellschaft oder Gesellschaft bürgerlichen Rechts) oder nach ausländischem Recht (z.B. eine Limited nach englischem Recht) organisiert sind, werden aufgefordert, sowohl die Vertretungsbefugnis ihrer gesetzlichen Vertreter als auch die Inhaberstellung der von ihnen vertretenen juristischen Person oder Personengesellschaft in Bezug auf die Schuldverschreibungen spätestens bei Einlass zur Gläubigerversammlung nachzuweisen. Der Nachweis der Vertretungsbefugnis kann durch Vorlage eines aktuellen Auszuges aus dem entsprechenden Register (z.B. Handelsregister, Vereinsregister) oder durch eine andere, gleichwertige Bescheinigung erfolgen, wobei ein solcher Nachweis keine Voraussetzung für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung ist. In keinem Fall ist der Vertretungsnachweis in beglaubigter bzw. überbeglaubigter Form vorzulegen.

5. Für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gilt die Verordnung (EU) 2016/679 („**DSGVO**“). Die Emittentin nimmt den Schutz der personenbezogenen Daten ihrer Anleihegläubiger und deren rechtskonforme Verarbeitung sehr ernst. Im Folgenden möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren. Die Emittentin verarbeitet zur Verwaltung der Anleihe und der Gläubigerversammlung die folgenden Datenkategorien von Ihnen: Kontaktdaten, Anzahl und Gesamtnennbetrag der von Ihnen gehaltenen Schuldverschreibungen, Informationen zu Ihrem depotführenden Institut, Depotnummer; ggf. Daten zu einem von Ihnen benannten Vertreter. Die Emittentin verarbeitet diese Daten ausschließlich, um die Verträge über die Anleihe zu erfüllen (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) und um gesetzliche Pflichten (z. B. aus dem SchVG) zu erfüllen. Wir speichern Ihre Daten solange dies durch gesetzliche Vorschriften (aus dem Steuerrecht und SchVG) vorgegeben ist. Die oben genannten Daten der Anleihegläubiger werden ggf. an weitere Dienstleister, Rechtsanwälte und Steuerberater weitergeleitet, welche die Emittentin bei der Organisation und Durchführung der Gläubigerversammlung unterstützen. Die Emittentin ist für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich. Sie können uns kontaktieren, wenn Sie Auskunft über die gespeicherten Daten haben möchten, ein anderes Betroffenenrecht (etwa die Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Datenherausgabe) geltend machen möchten oder der weiteren

Nutzung Ihrer Daten widersprechen möchten. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung durch die Emittentin, auch zu den Ihnen zustehenden datenschutzrechtlichen Rechten und den Möglichkeiten uns zu kontaktieren, finden Sie in unseren detaillierten Datenschutzhinweisen unter <https://www.aboenergy.com/de/extra/datenschutz.html>.